

Von:
Gesendet:
An:
Cc:

Mittwoch, 29. September 2021 14:23

Betreff:

AW: Abgabe von Daten gemäß § 12 StandAG

Sehr geehrter [REDACTED],

ich danke Ihnen für Ihre Email sowie für die Bereitstellung der darin benannten Daten für das Standortauswahlverfahren. Mit der von Ihnen erbetenen Fristverlängerung für die Bereitstellung einer GIS-Übersichtskarte mit den bergbaulichen Tätigkeiten in NRW bin ich einverstanden.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

[REDACTED]
Abteilungsleiter
Standortsuche

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Bereich Standortauswahl

Hauptstandort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 5171 43- [REDACTED]
M +49 [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Von: [REDACTED]@bra.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 24. September 2021 14:34
An: [REDACTED]@bge.de>
Cc:

Betreff: AW: Abgabe von Daten gemäß § 12 StandAG

Lieber [REDACTED],

hiermit nehme ich Bezug auf unseren E-Mail-Verkehr in dieser Sache und halte fest, dass wir gemäß Ihrer Datenanforderung vom 27.07.2021 sowie Ihren Erweiterungen des Datenumfangs vom 01.09.2021 und unserer Zusagen vom 26.08.2021 und 06.09.2021 folgende Daten bereits fristgerecht an Sie geliefert haben:

- Die **Risswerke der aktiven Bergwerke** in NRW, die noch nicht digital bei uns vorlagen und in den von Ihnen veröffentlichten Teilgebieten inklusive eines 10-km-Puffer liegen, wurden von Ihrem externen Dienstleister in unserem Hause gescannt.
- Die **digitalen Risswerke der Bergwerke des Nichtsteinkohlenbergbaus**, die in den von Ihnen veröffentlichten Teilgebieten inklusive eines 10-km-Puffer in einer **Teufe von 300-1.500 m** Bergbau betrieben haben, wurden ausgehändigt. Es handelt sich um das digitale Risswerk [REDACTED].
- Zusätzlich wurden Ihnen die **digitalen Risswerke der** [REDACTED] zur Verfügung gestellt.

Es würde nun nur noch die von Ihnen erbetene **Übersichtskarte** mit den **bergbaulichen Tätigkeiten** für NRW im **Teufenbereich von 0-300 m** in den von Ihnen **veröffentlichen Teilgebieten inklusive eines 10-km-Puffers** fehlen, deren Zusendung wir Ihnen ursprünglich bis zum 30.09.2021 zugesagt hatten. Bedauerlicherweise kann diese Übersichtskarte von uns nicht fristgerecht fertiggestellt werden, sodass wir Sie um Fristverlängerung bis zum **10.11.2021** bitten. Wären Sie einverstanden?

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Ich wünsche Ihnen ein geruhsames Wochenende und bleiben Sie gesund!

Gruß und Glückauf
Im Auftrag:

gez. [REDACTED]

--
Ltd. Bergvermessungsdirektor

[REDACTED]
- Hauptdezernent -
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW -
Dezernat 65 – Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten –
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Telefon: +49 [REDACTED]
Telefax: +49 [REDACTED]
Mobil (dienstlich): +49 [REDACTED]
[REDACTED]@bra.nrw.de
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>

Bei irrtümlichem Erhalt dieser E-Mail informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Unerlaubtes Kopieren und Weiterleiten ist nicht gestattet.



Lust auf ein abwechslungsreiches Referendariat bei der Bergbehörde NRW? Dann schau vorbei: [Stellenausschreibung Referendariat im Berg- und Markscheidefach](#)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>).

Von: [REDACTED] [@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>

Gesendet: Donnerstag, 9. September 2021 13:50

An: [REDACTED] [@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)>

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Abgabe von Daten gemäß § 12 StandAG

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 06.09.2021. Gerne nehmen wir die digitalen Daten zu den Bergwerken [REDACTED] im Rahmen der geplanten Scanarbeiten am 13.09.2021 bei Ihnen vor Ort entgegen. [REDACTED] wird die Daten am Montag in Empfang nehmen. Dafür stellen wir eine Festplatte (1 TB) zur Verfügung.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

[REDACTED]
Abteilungsleiter
Standortsuche

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Bereich Standortauswahl

Hauptstandort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 5171 43-[REDACTED]
M +49 [REDACTED]
[REDACTED] [@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Von: [REDACTED] [@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)>

Gesendet: Montag, 6. September 2021 13:42

An: [REDACTED]@bge.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Abgabe von Daten gemäß § 12 StandAG

Lieber [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Antwort vom 01.09.2021.

In Abstimmung mit dem uns vorgesetzten Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE NRW) sind wir bereit, Ihnen nun auch noch die vorliegenden digitalen Risswerke [REDACTED] zur Verfügung zu stellen. Die von Ihnen erbetene Erweiterung der Datenanforderung entspricht nicht den Vorgaben Ihrer Datenanforderung vom 27.07.2021, zumal die v. g. Risswerke nicht mehr gescannt werden müssen, weil sie nun bei uns digital vorliegen. Des Weiteren sind diese digitalen Risswerke nicht dem Nichtsteinkohlenbergbau, der in einer Teufe von 300-1.500 m unter den von Ihnen veröffentlichten Teilgebieten einschließlich eines 10-km-Puffers umgegangen ist, zuzuordnen. Unsere Entscheidung über die Erweiterung der von uns mit E-Mail vom 26.08.2021 vorgeschlagenen Datenabgabe, die auf den Maßgaben Ihrer Datenanforderung vom 27.07.2021 basiert, erfolgt daher ausschließlich, weil keine ordnungsrechtlichen und sonstigen Bedenken gegen die Datenabgabe bestehen.

Abweichend von der von Ihnen gesetzten Frist (10.09.2021) schlagen wir Ihnen vor, dass wir Ihnen die v. g. Daten im Rahmen Ihrer am 13.09.2021 in unserem Hause beginnenden Scanarbeiten aushändigen.

Wir sind sehr gerne bereit, Sie auch weiterhin in dem uns gesetzlich vorgegebenen Rahmen bei der Erfüllung Ihres gesetzlichen Auftrags fachlich zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Wir wünschen Ihnen einen guten Start in eine erfolgreiche Arbeitswoche und bleiben Sie gesund!

Gruß und Glückauf
Im Auftrag:

gez. [REDACTED]

--
Ltd. Bergvermessungsdirektor
[REDACTED]
- Hauptdezernent -
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW -
Dezernat 65 – Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten –
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Telefon: +49 [REDACTED]
Telefax: +49 [REDACTED]
Mobil (dienstlich): +49 [REDACTED]
[REDACTED]@bra.nrw.de
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>

Bei irrtümlichem Erhalt dieser E-Mail informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Unerlaubtes Kopieren und Weiterleiten ist nicht gestattet.



Lust auf ein abwechslungsreiches Referendariat bei der Bergbehörde NRW? Dann schau vorbei: [Stellenausschreibung Referendariat im Berg- und Markscheidefach](#)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>).

Von: [redacted] [@bge.de](mailto:[redacted]@bge.de)>

Gesendet: Mittwoch, 1. September 2021 13:27

An: [redacted] [@bra.nrw.de](mailto:[redacted]@bra.nrw.de)

Cc: [redacted]

Betreff: AW: Abgabe von Daten gemäß § 12 StandAG

Sehr geehrter [redacted],

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 26.08.2021.

Wir freuen uns zu hören, dass die [redacted] nun digital in Ihrem Haus vorliegen und eine Digitalisierung der Risswerke nicht mehr notwendig ist. Scheinbar liegt jedoch ein Missverständnis bzgl. der von uns digital benötigten Bergwerksdaten vor. Unsere Anfragen zur Durchführung der Scanarbeiten zu benötigten Bergwerksunterlagen beziehen sich auf konkrete Bergwerke, unabhängig von der Art des gewonnenen Rohstoffes (siehe z. B. E-Mails mit [redacted] vom 17.06.2021 und 27.07.2021). Wir benötigen daher weiterhin die Unterlagen zu folgenden Bergwerken:

- [redacted]

Da die Bergwerksdaten [redacted] mittlerweile bei Ihnen digital vorliegen bitten wir Sie, uns diese Daten bis zum 10.09.2021 ebenfalls zu übermitteln. Die Digitalisierung der Unterlagen der übrigen Bergwerke startet durch uns bzw. unseren Dienstleister wie besprochen am 13.09.2021.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.
[redacted]

Abteilungsleiter
Standortsuche

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Bereich Standortauswahl

Hauptstandort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 5171 43-
M +49
[@bge.de](mailto:>@bge.de)
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Von: <>[@bra.nrw.de](mailto:>@bra.nrw.de)>

Gesendet: Donnerstag, 26. August 2021 16:46

An: <>[@bge.de](mailto:>@bge.de)>

Cc: <>

Betreff: Abgabe von Daten gemäß § 12 StandAG

Lieber <> ,

mit Bezug auf Ihre E-Mails vom 27.07.2021 und 12.08.2021 und als Ergänzung zu unserer Antwort vom 04.08.2021 teilen wir Ihnen mit, dass wir in Abstimmung mit dem uns vorgesetzten Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW die von Ihnen erbetene weitere Datenabgabe gemäß § 12 StandAG nun sehr gerne wie folgend erfüllen:

1. Die **Risswerke der aktiven Bergwerke**, die noch nicht digital bei uns vorliegen und sich in den von Ihnen veröffentlichten Teilgebieten inklusive eines 10-km-Puffer befinden, werden vereinbarungsgemäß ab **13.09.2021** von Ihrem externen Dienstleister in unserem Hause gescannt. Es handelt sich um die Risswerke <> sowie von aktiven Gewinnungsbetrieben mit Bohrungen von über Tage (u. a. Sole- und Kohlenwasserstoffe) in NRW. Die Risswerke der <> müssen nicht mehr gescannt werden, weil Sie uns mittlerweile digital vorliegen. Eine Abgabe der digitalen Risswerke der v. g. <> ist gemäß Ihrer Vorgaben zu den Datenanforderungen vom 27.07.2021 aber nicht erforderlich, weil die bergbaulichen Tätigkeiten dieser Bergwerke zwar in den von Ihnen veröffentlichten Teilgebieten plus 10-km-Puffer und in einer Teufe von 300-1.500 m liegen, aber nicht dem Nichtsteinkohlenbergbau zuzuordnen sind.
2. Die digitalen Risswerke von **Bergwerken des Nichtsteinkohlenbergbaus**, die in den von der BGE veröffentlichten Teilgebieten inklusive eines 10-km-Puffer in einer **Teufe von 300-1.500 m** Bergbau betrieben haben. Die hiesige Recherche hat ergeben, dass in den vorgegebenen Suchgebieten nur ein Bergwerk liegt, das dem Nichtsteinkohlenbergbau

zuzuordnen ist. Es handelt sich um [REDACTED].
Dieses digitale Risswerk wird Ihnen fristgerecht bis zum **30.08.2021** auf einer DVD auf dem Postweg mit Postzustellungsurkunde übersandt.

3. Eine **Übersichtskarte** für die von Ihnen veröffentlichten Teilgebiete inklusive eines 10-km-Puffers, in der die **Standorte aller Bergbaubetriebe** abgebildet sind, die in einem **Teufenbereich von 0-300 m** Bergbau geführt haben oder führen. Diese Standorte werden durch einen Schwerpunkt der bergbaulichen Tätigkeiten und den Bergwerksnamen in dieser Übersichtskarte gekennzeichnet. Die Datenabgabe wird, wie wir Ihnen zugesagt haben, bis zum **30.09.2021** in Form eines GIS-fähigen Datensatzes erfolgen.

Aufgrund des Umfangs der v. g. Datengabe ist auch zuerst einmal sichergestellt, dass unsere ordnungsrechtlichen Bedenken, die bei einer Abgabe von einigen digitalen Risswerken des Nichtsteinkohlenbergbaus bestehen würden, ausgeräumt sind. Bei möglichen weiteren Datenanforderungen, die Sie nicht ausschließen, weil sie sich im weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens ergeben könnten, ist die Abgabe von Daten insbesondere des Nichtsteinkohlenbergbaus in einer Teufe von 0-300 m technisch und auch juristisch unsererseits unter Berücksichtigung der ordnungsrechtlichen Bedenken neu zu bewerten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Arbeitstag und bleiben Sie gesund!

Gruß und Glückauf
Im Auftrag:

gez. [REDACTED]

--

Ltd. Bergvermessungsdirektor

[REDACTED]
- Hauptdezernent -
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW -
Dezernat 65 – Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten –
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Telefon: +49 [REDACTED]
Telefax: +49 [REDACTED]
Mobil (dienstlich): +49 [REDACTED]
[REDACTED]@bra.nrw.de
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>

Bei irtümlichem Erhalt dieser E-Mail informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Unerlaubtes Kopieren und Weiterleiten ist nicht gestattet.



Lust auf ein abwechslungsreiches Referendariat bei der Bergbehörde NRW? Dann schau vorbei: [Stellenausschreibung Referendariat im Berg- und Markscheidefach](#)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>).

Von: [REDACTED]@bge.de>

Gesendet: Dienstag, 27. Juli 2021 08:40

An: [REDACTED]@bra.nrw.de>; [REDACTED]@bra.nrw.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Start Scanarbeiten und Übermittlung Daten zum Nichtsteinkohlenbergbau

Sehr geehrte [REDACTED] sehr geehrte [REDACTED],

die Scanarbeiten der im vergangenen Jahr gemeinsam erörterten sowie in unserer E-Mail vom 17.06.2021 erneut aufgelisteten bergbaulichen Objekte [REDACTED] möchten wir gerne ungeachtet anderer Sachverhalte ab 6. September durchführen. Uns ist es wichtig, diese bereits in Ihrem Hause vorbereiteten Unterlagen zu digitalisieren.

Von diesen Scanarbeiten unabhängig, bitten wir weiterhin um Übermittlung der [REDACTED] in oder in unmittelbarer Nähe von Teilgebieten [REDACTED]. Unter unmittelbare Nähe verstehen wir einen Bereich von 10 km um die Teilgebiete herum. Seit dem Jahr 2019 haben wir Sie wiederholt aufgefordert, die [REDACTED] zur Verfügung zu stellen. Wir bitten um Übermittlung dieser Daten **bis spätestens zum 31.08.2021**.

Bezüglich der Erweiterung des Suchradius [REDACTED] haben wir uns noch einmal intensiv beraten sowie Ihre Hinweise und die zusätzlich zu erwartende Anzahl der zu bearbeitenden bergbaulichen Objekte zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis unserer Beratung verzichten wir vorerst auf diese Bergwerksdaten. Sollte sich im weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens zeigen, dass wir weitere Bergwerksdaten, auch im Teufenbereich von 0 bis 300 m benötigen, werden wir mit einer spezifizierten Datenabfrage erneut an Sie herantreten. Falls benötigte Daten bisher nur analog bei Ihnen vorliegen, würden wir eine erneute Scankampagne starten.

Für eine erste grobe Bewertung der bergbaulichen Situation in Nordrhein-Westfalen [REDACTED] bitten wir Sie, uns eine [REDACTED] in diesem Teufenbereich [REDACTED] zu übermitteln. Die Datenbereitstellung sollte idealerweise in Form eines GIS-fähigen Datensatzes erfolgen. Wünschenswert wären Umrisse der Abbauflächen. Aber auch ein Punktdatensatz, aus dem die ungefähre Lage der Bergbauobjekte hervorgeht, würde uns weiterhelfen. Wir bitten Sie um Rückmeldung **bis zum 04.08.2021**, bis wann eine derartige Übersichtskarte Ihrerseits bereitgestellt werden kann.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]
Diplom-Geologin

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstr. 55
31224 Peine

T +49 5171 43-[REDACTED]

@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth